Amt, Datum, Telefon

150 Bürgeramt, 21.05.2024, 51-60 00

Drucksachen-Nr.

8066/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	18.06.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalmehrbedarf in der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde

Betroffene Produktgruppe

11.02.12 (Ausländerangelegenheiten)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch den Personalmehrbedarf erhöht sich der Personalaufwand:

2024	2025 ff
75.000 €	180.000 €

Refinanzierung:

2024	2025 ff
75.000 €	180.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

In der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde werden 3 zusätzliche Stellen (Kw 2030) eingerichtet. Die Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.

Dem refinanzierten Personalmehraufwand von 75.000 € im Haushaltsjahr 2024 und von 180.000 Euro für den Personaleinsatz ab 2025 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über den endgültigen Personalmehrbedarf voraussichtlich zeitnah nach der Sommerpause zu entscheiden ist, wenn die Ergebnisse einer laufenden Personalbedarfsberechnung vorliegen.

Begründung:

Mit dem Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung im Juni 2022 wurde ein Personalbedarf von 10,5 Stellen für die Einbürgerungsstelle insgesamt festgestellt. Das entsprach einem Mehrbedarf von 4,5 Stellen. Für die Organisationsuntersuchung wurde auf Zahlenmaterial aus den Jahren 2020 und früher zurückgegriffen.

	Einbürgerungs-anträge	**Einbürgerungen**	**Zusicherungen**	**Erledigte Fälle, durch Rücknahme, Umzug, Zeitablauf der Zusicherung oder Ablehnung**
2014	634	520	keine Erfassung	keine Erfassung
2015	447	427	186	keine Erfassung
2016	512	446	161	keine Erfassung
2017	648	399	254	keine Erfassung
2018	735	519	195	keine Erfassung
2019	449	565	132	keine Erfassung
2020	507	342	140	keine Erfassung
2021	1.637	257	106	103
2022	1.316	340	101	97
2023	2.012	592	181	317
2024 bis April	1.158	274	52	141

In den Jahren 2019 und 2020 lagen die monatlichen Antragszahlen bei rund 40 Anträgen. Im Zusammenhang mit der politischen Diskussion über ein neues Einbürgerungsrecht sind die Antragszahlen danach auf 120 bis 160 Anträge im Monat angestiegen. Anfang 2024 sind mit der Verabschiedung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Zahlen nochmals explodiert. Die monatlichen Zahlen liegen aktuell im Schnitt bei mehr als 250 Anträgen im Monat, am Ende des Jahres werden wir voraussichtlich bei 3500 Anträgen liegen. Das entspricht dem Siebenfachen gegenüber 2019 und 2020. Dabei befinden sich aktuell rund 4200 Fälle in der laufenden Bearbeitung. Zum Jahresende wird die Zahl der laufenden Fälle bei über 5000 liegen.

Das Bürgeramt hat für den Bereich der Einbürgerungsstelle eine Überlastungsanzeige gestellt, da diese Fallzahlensteigerungen mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind.

Aufgrund dieser besonderen Problemlage erfolgt aktuell eine erneute Personalbedarfsberechnung und Organisationsuntersuchung durch das Amt 100. Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird dabei unterstützt von einer externen Beratungsfirma.

Belastbare Ergebnisse werden voraussichtlich etwa Mitte des Jahres vorliegen. Die aktuelle Situation ist so angespannt, dass ein Abwarten bis dahin nicht verantwortbar wäre. Im Vorgriff auf den bestehenden Mehrbedarf ist in einem ersten Schritt eine sofortige personelle Verstärkung erforderlich:

- Einrichtung von 3 zusätzlichen VZÄ mit einem Kw-Vermerk 2030 (31.12.2029) verbunden mit einer sofortigen Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan.

- Über die Einrichtung weiterer VZÄ wird entschieden, wenn die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung vorliegen. Die Verwaltung wird hierzu zeitnah nach der Sommerpause berichten.

Eine Teilrefinanzierung in Höhe von 100.000 € ergibt sich durch die Förderung im Rahmen des Programmes Kommunales Integrationsmanagement (KIM) für zusätzliche Personalstellen in den Einbürgerungsbehörden. Die Förderung des Landes ist auf Dauer angelegt.
Des Weiteren kann perspektivisch ein Betrag in Höhe von ca. 44 % der Personalkosten durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren refinanziert werden, wenn das Personal eingearbeitet ist. Eine vollständige Deckung für den erhöhten Personalaufwand ist daher gegeben.

Beigeordneter **Dr. Witthaus**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.